

(2) Für die Sonderregelung gilt folgendes Verfahren:

- a) Der Auftraggeber hat in Verbindung mit dem Baubetrieb und der für das Bauvorhaben zuständigen Filiale der Deutschen Investitionsbank die Objekte des Bauvorhabens festzulegen, die unter die Sonderregelung fallen;
- b) der Baubetrieb hat dem Auftraggeber für die zusätzlichen Winterbaumaßnahmen gemäß Abs. 1 Buchstaben a bis c einen Kostenüberschlag getrennt nach den im I. und IV. Quartal auszuführenden Leistungen einzureichen;
- c) die Abgabe des Kostenüberschlages hat spätestens 14 Tage nach Festlegung des Bauobjektes gemäß Buchst. a, jedoch nicht später als 14 Tage vor Inangriffnahme der Winterbaumaßnahmen an dem Bauobjekt zu erfolgen;
- d) die Auftraggeber haben die geprüften Kostenüberschläge spätestens 6 Tage nach Eingang der zuständigen Filiale der Deutschen Investitionsbank vorzulegen. Die Deutsche Investitionsbank legt nach Überprüfung für die Baumaßnahme ein Limit fest;
- e) die Abrechnung der Winterbaumaßnahmen ist nach den Bestimmungen gemäß § 7 Absätze 2 bis 5 vorzunehmen;
- f) wird bei einem Bauobjekt über die Anwendung der Sonderregelung, der geplanten Maßnahmen sowie über die Höhe der Kosten zwischen dem Auftraggeber, dem Baubetrieb und der Filiale der Deutschen Investitionsbank keine Einigung erzielt, entscheidet endgültig das Ministerium für Bauwesen im Einvernehmen mit der Zentrale der Deutschen Investitionsbank.

§ 9

Schlußbestimmungen

(1) Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1959 in Kraft.

(2) Die Anordnung vom 6. Dezember 1957 über die Planung, Finanzierung und Abrechnung der Winterbauarbeiten 1957/58 (GBl. I S. 655) ist durch Zeitablauf gegenstandslos geworden.

Berlin, den 8. Januar 1959

Der Minister für Bauwesen
Scholz

Anlage

zu vorstehender Anordnung

Liste der Höchstwerte für zusätzliche Winterbaumaßnahmen

A. Einrichtungen, Vorhalten und Betrieb für das Erwärmen von Baustoffen, Bauteilen und Arbeitsplätzen

Pos.	Menge	DDR Berlin DM DM
1	1 Stück Kokskorb unter Beachtung aller Vorkehrungen für den Brandschutz aufstellen einschließlich Antransport	1,58 1,98
2	1 Stück Kokskorb 8 Stunden Vorhalten und unterhalten zum Warmhalten von Mauerwerk, Beton, Putz usw. sowie des Arbeitsplatzes einschließlich Beschüttung mit Brennstoff, Antransport desselben und Abtransport der Verbrennungsrückstände einschließlich Lieferung des Brennstoffmaterials sowie Umsetzen auf der Baustelle *	4,72 5,28

Pos.	Menge	DDR Berlin DM DM
3	1 Stück Kokskorb 16 Stunden Vorhalten und unterhalten, sonst wie Pos. 2, jedoch ohne Umsetzen ..	8,26 9,24
4	1 Stück Kokskorb 24 Stunden Vorhalten und unterhalten, sonst wie vor ..	11,09 12,41
5	1 Stück Kokskorb abbauen, abtransportieren und die Vorkehrungen für den Brandschutz entfernen ..	1,20 1,50
6	1 Stück Bauofen bzw. Sägespäneofen wie Pos. 1 aufstellen, einschließlich Vorhalten der erforderlichen Ofenrohre und Knie sowie Herstellen des Anschlusses an den Schornstein	6,10 7,01
7	1 Stück Bauofen bzw. Sägespäneofen 8 Stunden Vorhalten und unterhalten, sonst wie Pos. 2, jedoch ohne Umsetzen	3,44 4,00
8	1 Stück Bauofen bzw. Sägespäneofen 16 Stunden Vorhalten und unterhalten, sonst wie Pos. 7	6,02 7,00
9	1 Stück Bauofen bzw. Sägespäneofen 24 Stunden Vorhalten und unterhalten, sonst wie vor	8,08 9,40
10	1 Stück Bauofen bzw. Sägespäneofen einmal auf der Baustelle umsetzen	3,10 3,75
11	1 Stück Bauofen bzw. Sägespäneofen abbauen, abtransportieren, die Vorkehrungen für den Brandschutz entfernen und die Öffnungen in dem Schornstein wieder schließen bzw. verputzen ..	3,84 4,30
12	1 Stück vorhandenen Kachelofen oder transportablen Ofen 8 Stunden unterhalten, sonst wie Pos. 2 (nur gegen Putzerfrierung), jedoch ohne Umsetzen und Vorhaltung	2,42 2,92
13	1 Stück vorhandenen Kachelofen oder transportablen Ofen 16 Stunden unterhalten, sonst wie Pos. 12 ..	4,24 5,11
14	1 Stück vorhandenen Kachelofen oder transportablen Ofen 24 Stunden unterhalten, sonst wie vor	5,69 6,86
15	1 Stück offenen Kessel, 100 bis 200 Liter, antransportieren, aufstellen und einmauern einschließlich Lieferung der erforderlichen Materialien, jedoch ohne Kessel-lieferung	63,88 73,88
16	1 Stück offenen Kessel 10 Stunden für Warmwasserbereitung heizen, sonst wie Pos. 2	5,07 6,02
17	1 Stück offenen Kessel 16 Stunden heizen, sonst wie Pos. 16	7,12 8,44
18	1 Stück offenen Kessel 24 Stunden heizen, sonst wie vor	9,56 11,33
19	1 Stück offenen Kessel der Pos. 16 abbauen und abtransportieren, die Einmauerung abbrechen, die Steine abputzen und den anfallenden Schutt beseitigen	20,13 25,16
20	1 Stück Muldenkipper, 0,75 m ^{1 2 3} Inhalt, antransportieren und zur Warmwasserbereitung aufstellen (wegen des hohen Brennstoffbedarfs nur bedingt anzuwenden)	34,33 42,91